



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
18.11.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0248/2011

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es ist richtig, dass in beiden Parkhäusern in diesem Jahr teilweise eine Entgeltreduzierung erfolgte. Dies ist durch die geltende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach, II.I, Abs. 4 und II.II, Abs. 4 gedeckt.

Im April wurde lediglich an 2 Tagen (Sommergewinnswochenende) eine Reduzierung der Entgelte für Kurzparker um die Hälfte vorgenommen. In den zwei Sonderaktionen in den Monaten Mai und September erfolgte eine Erhöhung der entgeltpflichtigen Parkzeit um 5 min je angefangene ½ Stunde ohne Anpassung der Entgelte, was sicherlich einer indirekten Entgeltreduzierung um ca. 15% entspricht. Diese monatsweisen Aktionen erfolgten, um Rückschlüsse auf das Parkverhalten bei einer Änderung der Entgelte zu ziehen.

Insgesamt wurde mit diesen Aktionen die in der Benutzungs- und Entgeltordnung vorgesehenen Möglichkeiten einer Entgeltreduzierung bis zu 50% an insgesamt 50 Tagen im Jahr (entspricht 25 Voll-Tage) bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Zu 2.

Entgeltreduzierungen, die über die in der Benutzungs- und Entgeltordnung in den entsprechenden Absätzen getroffenen Regelungen hinausgehen, werden selbstverständlich den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister